



Fachrichtungsspezifische Richtlinien zur Fachmaturität

FACHRICHTUNG SOZIALE ARBEIT

1. Allgemeines

Der Fachmittelschulenausweis der Fachrichtung Soziale Arbeit bildet die Voraussetzung zur Erlangung der Fachmaturität Soziale Arbeit.

2. FMA-Typen

Zur Erlangung der Fachmaturität Soziale Arbeit wird zudem eine Fachmaturitätsarbeit erstellt, welche aus einem schriftlichen Teil und einer mündlichen Präsentation besteht. Der schriftliche Teil umfasst eine Auseinandersetzung mit der sozialen Institution, in der das Praktikum absolviert wird sowie die Bearbeitung eines Themas.

Die Bearbeitung des Themas ergibt sich aus der Tätigkeit im Praktikumsalltag und kann als **Untersuchungsbericht** oder **Projektarbeit** (siehe Dokumente „Ablauf zur Erstellung eines Untersuchungsberichts/einer Projektarbeit“) verfasst werden.

3. Weitere Zusatzleistungen

Praktikum/Praktika

Die Fachmaturanden/Fachmaturandinnen absolvieren 40 Wochen Praktikum mit einem minimalen durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von 80%, davon mindestens 24 Wochen im Sozialbereich. Das Praktikum im Sozialbereich ist zuerst zu leisten.

Die Fachmaturanden/Fachmaturandinnen haben das geleistete Praktikum im Sozialbereich mit einem Arbeitszeugnis bzw. einer Bewertung (erfüllt/nicht erfüllt) zu bestätigen. Ein Praktikum ausserhalb des Sozialbereichs ist mit einem Arbeitszeugnis bzw. einer -bestätigung zu bescheinigen.

Zu beachten

Die formalen Anforderungen zu Aufbau, Inhalt und Umfang der Fachmaturitätsarbeit finden Sie im Dokument „Richtlinien zur Erstellung einer Fachmaturitätsarbeit“ in Kapitel 3.